

Formular zum Wohnvorteil

Hinweise: Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigenheim wohnt. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil. Weitere Hinweise zum Wohnvorteil finden Sie auf unserer Homepage auf der Seite „EIGENHEIM – WOHNVORTEIL“ (Link: <http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnung-und-eigenheim.html>). Bitte geben Sie Ihre Antworten aus Platzgründen auf einem gesonderten Schreiben und fügen Sie Belege zu Ihren Angaben bei.

Objektiver Mietwert	Was würde mir das Haus/Wohnung an Mietertrag bringen, wenn es vermietet wäre (= ortsüblicher Mietwert)? Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren (Lage, der betroffenen Wohnung vorzutragen (OLG München Beschluss v. 17.4.2007 - 2 UF 1607/06, FamRZ 2007, 1655)	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe	
	Ausstattung,	
	Sonderausstattung,	
	Sonstiges	
Angemessener Wohnwert	Handelt es sich um die ehemalige Ehewohnung, muss angegeben werden, was der (Ex-) Ehegatte an Miete bezahlen würde, wenn er aus der Ehewohnung auszieht und für sich alleine eine angemessene Wohnung mieten würde.	
	Fiktive Miete für Singlewohnung ?	
Abzüge vom Wohnvorteil	Hauslasten, die im Fall einer Vermietung auf den Mieter nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) <u>nicht umlagefähig</u> sind, sind unterhaltsrechtlich abzugsfähig.	
	Kosten der Verwaltung	
	Hausumlage bei Wohnung in einer WEG	
	Instandhaltungskosten Wann Instandhaltungskosten Abzug gebracht werden können, erfahren Sie im Internet unter http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnvorteil.html	
	Sonstige nicht umlagefähige Hauslasten	
Immobilienkredit	Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind abzugsfähig. Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt. Wir bitten deshalb um Vorlage eines Zins- und Tilgungsplan der finanzierenden Bank.	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	